



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG

DaziT Begleitgruppe Wirtschaft

2/2024

17.06.2024





Traktanden

- 1 Begrüssung und aktuelle Informationen aus dem BAZG
- 2 Passar 1.0
- 3 Passar 2.0
- 4 LSVA III
- 5 Involvierung der Wirtschaft / Arbeitsgruppen
- 6 Fragen und Varia
- 7 Abschluss



Aktuelle Informationen aus dem BAZG





Passar 1.0

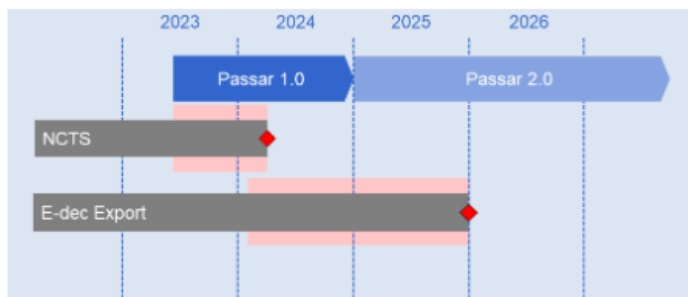




Passar 1.0: Erfolgreiche NCTS-Ablösung



Passar 1.0: Etappierte Umstellung



Stand per 18.12.23

Das neue Warenverkehrssystem Passar ist seit 1. Juni 2023 in Betrieb.

Durchfuhr (Transit)

01.06.2023 - 31.10.2023 	Wechsel zu Passar während dieser Phase für: ▪ Direkte internationale Durchfuhr
01.06.2023 - 30.04.2024 	Wechsel zu Passar während dieser Phase für: ▪ Eröffnung internationale Durchfuhr CH (Grenzprozess) ▪ Eröffnung internationale Durchfuhr CH (Domizilprozess Zugelassene Versender) * <i>Beide Geschäftsfälle sind für eine breite produktive Nutzung freigegeben. Mehr Infos</i>
17.03.2024 	Wechsel zu Passar per Stichtag für: ▪ Internationale Durchfuhr Bestimmung CH (Grenzprozess) ▪ Internationale Durchfuhr Bestimmung CH (Domizilprozess Zugelassene Empfänger) ▪ Nationale Durchfuhr
30.04.2024 	Letzte Warenanmeldung Durchfuhr in NCTS
01.05.2024 	Durchfuhr nur noch mit Passar. NCTS wird deaktiviert. Laufende Verfahren werden bis spätestens Ende Mai mittels Suchverfahren abgeschlossen.

Ausfuhr

01.09.2023 	Wechsel auf E-dec Export (Übergangslösung): ▪ Firmen, die NCTS Tabak nutzen**
17.03.2024 - 30.04.2024 	Wechsel zu Passar während dieser Phase für: ▪ Firmen, die nur NCTS nutzen *
30.04.2024 	Letzte Warenanmeldung Ausfuhr in NCTS
17.03.2024 - 31.12.2025	Wechsel zu Passar während dieser Phase für: ▪ Firmen, die E-dec Export nutzen
31.12.2025	Letzte Warenanmeldung Ausfuhr in E-dec Export
01.01.2026	Ausfuhr nur noch mit Passar, E-dec Export wird deaktiviert



Passar 1.0: Erkenntnisse

Erfolgreich

- Technische Einführung
- Interne und externe Organisation und Zusammenarbeit

Verbesserungspotenzial BAZG

- Mehr Zeit einplanen für Testing, Pilotierung, Vorproduktion, Einführung – kein harter Meilenstein bei der Einführung
- Organisatorische Einführung der Operationen / Lokalebenen

Wir konnten zusammen die Umstellung innert 48 Stunden bewerkstelligen. Eine hervorragende Leistung aller Beteiligten.



Passar 1.0: Hinweise für die Praxis





Passar News

Bundesverwaltung > EFD > BAZG

Kontakt Medien Stellen ePortal Services Übersicht DE FR IT EN

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
BAZG

Actual Themen Information Firmen Information Private Services Documentation Das BAZG

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit > Services > Services für Firmen > Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr > Passar

< Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr

Passar

Zeitplan Passar 1.0

Umstellung auf Passar 1.0

Technische Informationen

Passar News

Passar

Passar ist das neue Warenverkehrssystem des BAZG für die digitale Abwicklung der Zollverfahren. Passar wird ab Juni 2023 in mehreren Etappen in Betrieb genommen und löst die bisherigen Frachtanwendungen NCTS und E-dec schrittweise ab.

Bis Ende 2026 werden alle Prozesse im Zusammenhang mit der Durchfuhr, der Ausfuhr, der Einfuhr, den Spezialverzollungen sowie die Erhebung weiterer Abgaben vereinfacht, harmonisiert und durchgehend digitalisiert sein. Dies ist ein zentrales Ziel des Digitalisierungs- und Transformationsprogramms DazIT.

Passar 1.0 ist seit dem 1. Juni 2023 in Betrieb. Die Geschäftsfälle in den Bereichen Durchfuhr (bisher: Transit) und Ausfuhr werden seitdem schrittweise auf Passar umgestellt. Die Systemerweiterung auf den Bereich Einfuhr (Passar 2.0) erfolgt in drei Etappen ab 2025.

Zeitplan Passar 1.0
Der erste Release (Passar 1.0) wird seit 1. Juni 2023 in mehreren Etappen in Betrieb genommen.

Umstellung auf Passar 1.0
Änderungen in den Geschäftsprozessen und Vorgehensweise bei der Umstellung auf Passar.

Passar News

13.06.2024
Allgemeine Störung behoben (zuletzt geändert am 13.06.2024)

07.06.2024
Passar News 1/2024

06.03.2024
Passar: Ausfuhr ab 17. März 2024 verfügbar

25.01.2024
Passar 1.0: geltende Termine (Reminder)

03.01.2024
e-dec Zollverfahren (zuletzt geändert am 04.01.2024)

Passar News abonnieren



Hinweise für die Praxis

1. Versandbegleitdokument (VBD): Angepasste Inhalte (Reminder)
2. Aktivierung am Domizil: Erst kurz vor Abfahrt
3. Aktivierung mit Activ App: Nicht möglich mit E-dec-Ausfuhrzollanmeldungen
4. eVV Export: Ausstellung erst nach Aktivierung der Durchfuhr



Passar 1.0: Garantien



Garanzia – Bedeutung und Vorteile

Was ist Garanzia?

- Verwaltung von Garantien/Bürgschaften bei der Durchfuhr gVV
- Verbindung der hinterlegten Garantien/Bürgschaften mit den aktiven Durchfuhranmeldungen
- Automatische Prüfung des Referenzbetrages bei Durchfuhranmeldungen

Neuerungen und Vorteile

- Erhöhung des Self-Service-Angebots
- Jederzeit können u.a. folgende Informationen abgefragt werden:
 - Verfügbarer resp. gesperrter Deckungsbetrag
 - Information zur Garantie (Adressen, Bürgen etc.)
 - Belastung des Referenzbetrages in %
 - Verwendungen mit entsprechendem Status (locked, arrived oder released)



Garanzia – Gegenüberstellung alt/neu

NCTS (Phase 4)

- Referenzbeträge der Gesamtsicherheiten nur periodisch kontrolliert
- Gegenwert von EUR 10'000 für jede Warenanmeldung pauschal als zu deckender Referenzbetrag reserviert
- Keine automatisierten Kontrollen des Referenzbetrages

Passar (Phase 5)

- Versandverfahren kann nur eröffnet werden, wenn der Referenzbetrag gedeckt ist (automatische Prüfung)
- Summe der möglichen Abgaben aller offenen Verfahren einer Garantie (GRN) darf den Referenzbetrag nicht überschreiten
- Automatische Prüfung des Referenzbetrags bei jedem neuen Verfahren bei Eingang der Warenanmeldung Durchführung **und** bei der Aktivierung
- Referenzbetrag wird mit der Aktivierung belastet und bei Ankunft der Ware entlastet
- Neue Analysemöglichkeiten im Self-Service-Modus

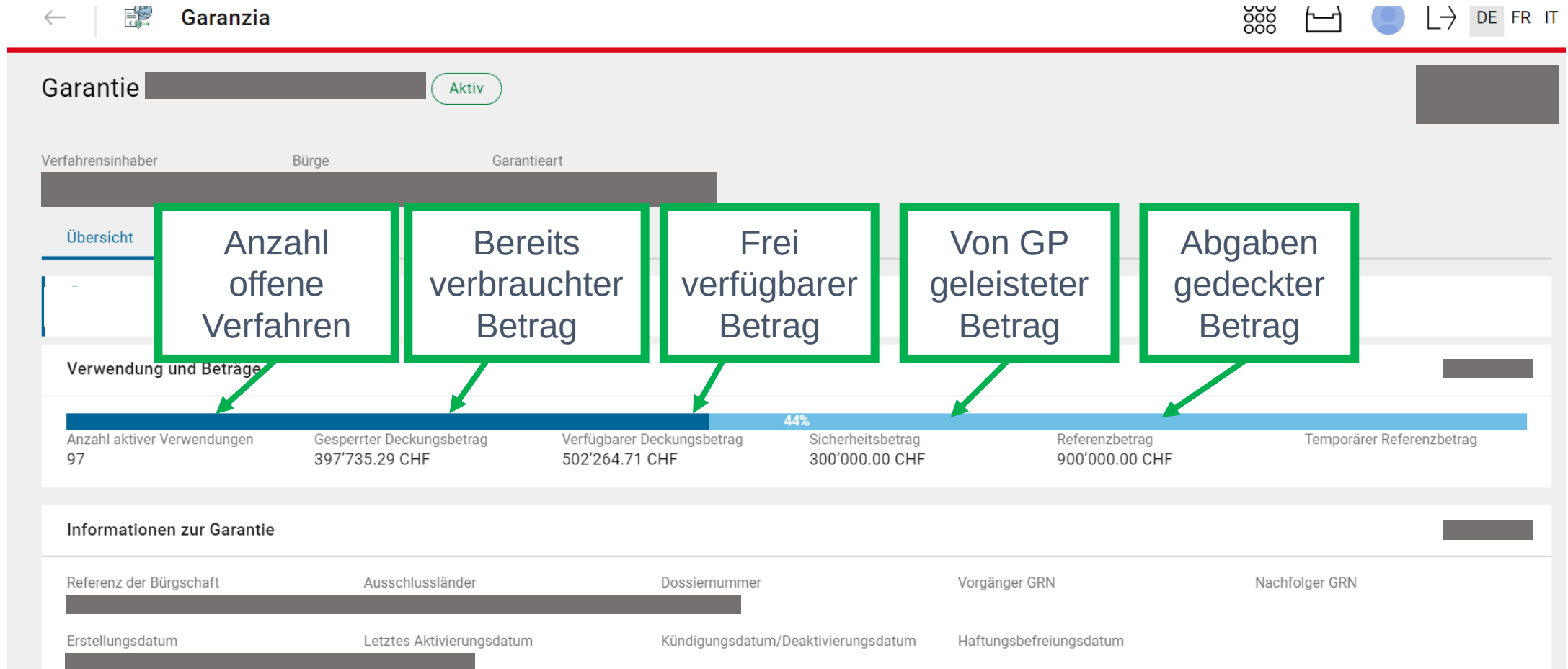


Garanzia – Stand der Arbeiten und Ausblick

Anwendung im ePortal

- Die Anwendung Garanzia wurde in den vergangenen Monaten weiterentwickelt und intern getestet.
- Ab Juni 2024 erhalten alle Geschäftspartner mit der Rolle «Fracht», welche als Verfahrensinhaber erfasst sind, Zugriff auf Garanzia und können die eigenen Garantien im Lese-Modus anschauen.
- Einstieg über das [ePortal](#)
- Voraussetzungen:
 - Registrierung als Geschäftspartner im ePortal und vorhandene Geschäftspartner ID.
 - Rolle «Fracht» muss vorhanden sein
 - Geschäftspartner (GP), welche die GP-Rolle Fracht heute bereits zugewiesen haben, müssen die Garanzia Berechtigungen neu manuell aktivieren.

Wichtig: Nur die auf der Garantie hinterlegten Verfahrensinhaber können diese einsehen.





Garanzia – Prüfung der Referenzbeträge

Grundsätze

- Der Verfahrensinhaber ist verantwortlich für die Einhaltung des Referenzbetrages.
- Der Verfahrensinhaber erhöht die Sicherheitsleistung in eigener Verantwortung.
- Der Verfahrensinhaber muss genügend Zeit für die Anpassung der Sicherheiten einplanen.
- 10% des Warenwertes werden bei der Aktivierung reserviert.
- Direkter Kontakt zwischen BAZG und Verfahrensinhaber bei offenen Fragen bezüglich Garanzia (z.B. bei Überschreitungen der Referenzbeträge, Erhöhung der Sicherheit, Warenwert etc.).

[R-14 Ziffer 6](#)

Vorgehen in Einführungsphase (Juni-Dezember 2024)

- Ein temporärer Referenzbetrag verhindert automatische Sperrungen von WA-D bei der Aktivierung.
- Während der Einführungsphase werden Erfahrungswerte gesammelt.
- Das BAZG wird entsprechende Änderungen frühzeitig kommunizieren.



Passar 1.0: Umstellung auf Passar Ausfuhr





Passar 1.0: Umstellung auf Passar Ausfuhr

- Seit dem 17. März 2024 möglich
- Bereits ca. 6,5% des gesamten Exportvolumens auf Passar (ca. 100'000 verarbeitete Warenanmeldungen Ausfuhr in den ersten zwei Monaten)
- Fristen: Umstellung auf Passar bis spätestens 31. Dezember 2025
- Schweizweit ca. 3'400 Firmen betroffen
- Onboarding (Registrierung im ePortal) startet im Juli
- Vorgehensweise im Merkblatt Ausfuhr (WP1) auf der Webseite BAZG: [Umstellung auf Passar 1.0 \(admin.ch\)](#)

Eine Umstellung auf den letztmöglichsten Zeitpunkt generiert bei Ihnen, Ihrem Softwareanbieter und dem BAZG grossen Druck und Stress.

-> Empfehlung: Kontaktieren Sie Ihren Software-Anbieter und steigen Sie frühzeitig auf Passar Ausfuhr um

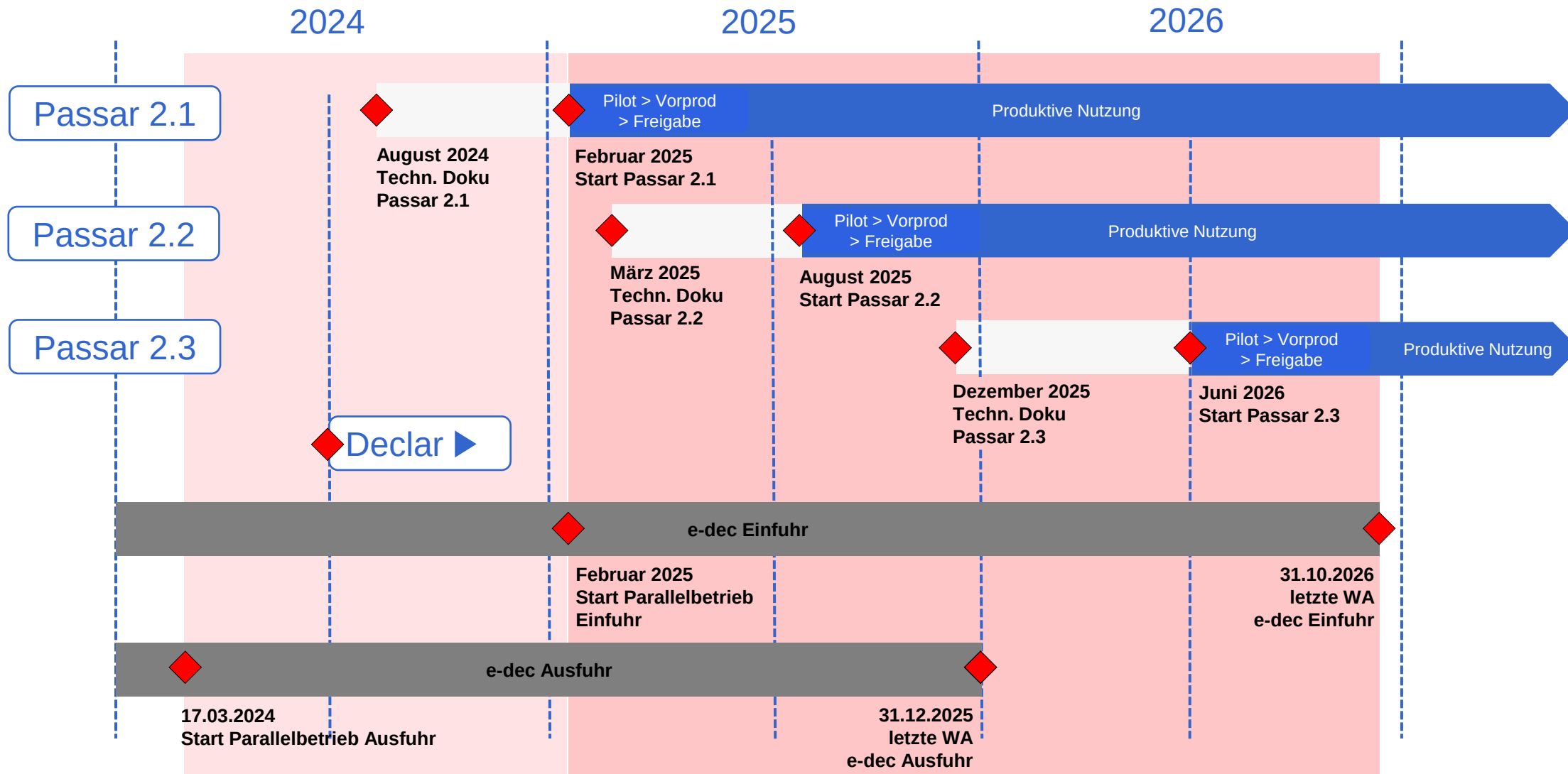


Passar 2.0





Roadmap Passar 2.0 (Stand 18.12.2023)





Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG

DaziT Roadmap Aktivierung Passar 2.0

Stand 22.05.2024





Ziel Anbindung Informationssysteme

- Automatisierte Aktivierung aufgrund Anbindung Informationssysteme im Schiff-, Bahn- und Luftverkehr.
- Gleicher Aktivierungsprozess adaptiert auf die jeweiligen Verkehrsarten.
- Wegfall der BAZG-TA, welche hauptsächlich als Fallback dienen soll.

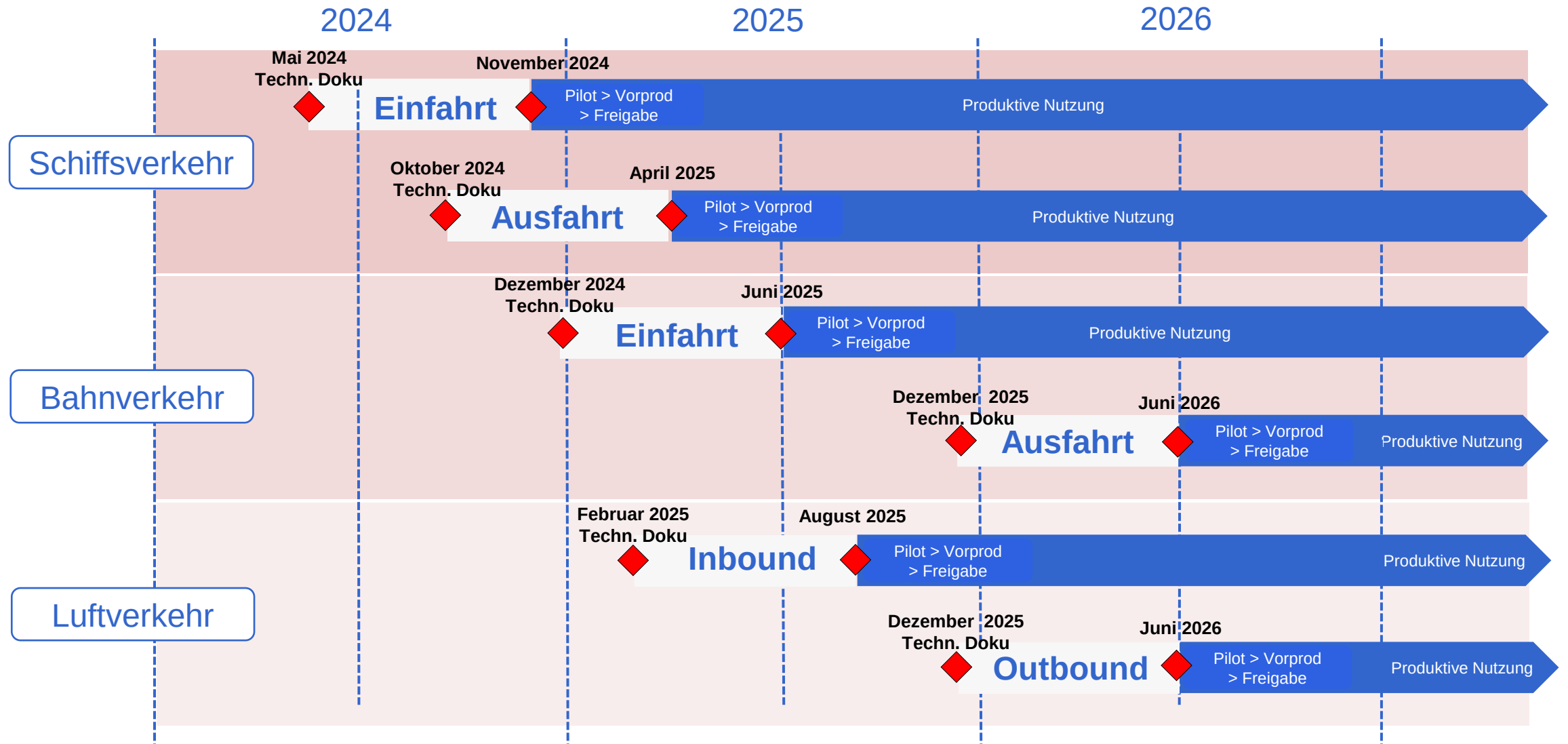


Grundsätze

- Roadmap Aktivierung Passar 2.0 hängt von den Terminen Passar 2.0 ab (automatische Aktivierung Einfuhr muss auf Funktionsumfang Passar 2.1 + 2.2 abgestimmt sein).
 - Ohne automatische Aktivierung müssten alle Warenanmeldungen Einfuhr beim BAZG zwecks Aktivierung mit BAZG-TA vorgelegt werden (auch die heutigen frei/o und frei/m).
 - Im Strassenverkehr müsste die Activ App anstatt eines Schaltermangels angewendet werden.
- Meilensteine werden mit Stakeholder abgesprochen.
- Gemeinsames Commitment für Roadmap.
- Termine können Änderungen erfahren.



Roadmap Aktivierung Passar 2.0 (Stand 22.05.2024)





Vereinfachungen im Warenverkehr



Vereinfachte Warenanmeldung (Art. 15 Abs. 3 BAZG-VG)

Standard
Warenan-
meldung
(FULL)

Vereinfachte
Waren-
anmeldung
(LIGHT)

Grundvoraussetzungen

- **Keine Abgaben** (Zölle, Lenkungsabgaben, Verbrauchssteuern) **oder ausschliesslich die Mehrwertsteuer sind geschuldet**; und
- Sendung untersteht **keinem nichtabgabenrechtlichen Erlass (NAE)**

Warenumfang (Limite)

- Warenwert: bis 5'000 CHF
- Warengewicht: bis 5'000 kg

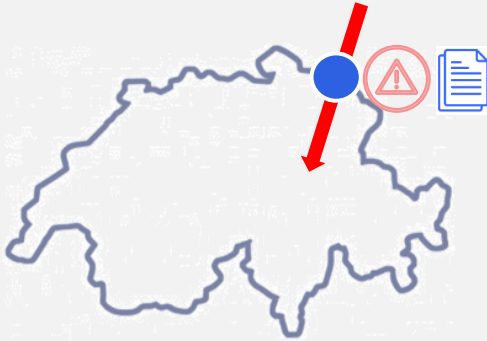
Datenanforderung

- Reduzierter Datensatz

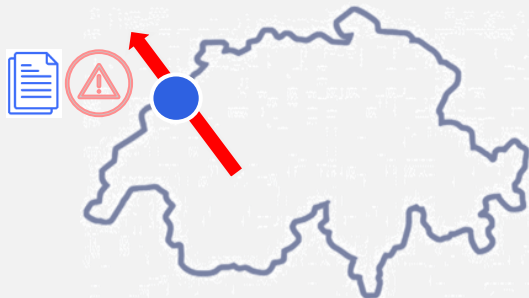


Vereinfachte Warenanmeldung - Prozess

Einfuhrrichtung



Ausfuhrrichtung



Ein- und Ausfuhrrichtung:

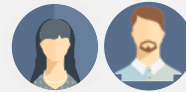
Prozess

Vereinfachte Warenanmeldung mit minimalen Daten

Veranlagungsverfügung

Aktivierung beim Verbringen

Nutzer

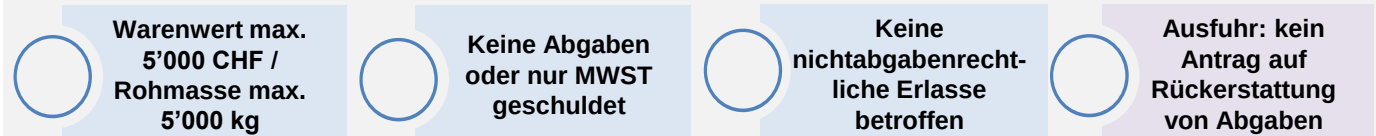


- alle

Mehrwert

- offen für alle
- nicht bewilligungspflichtig
- minimale Daten

Grundvoraussetzungen für die vereinfachte Warenanmeldung





Vereinfachte Warenanmeldung – Dateninhalt

Die vereinfachte Warenanmeldung – basierend auf dem Datenkatalog der Standard-Warenanmeldung – enthält ausschliesslich Daten, die für die Veranlagung zwingend notwendig sind.

Beispiel anhand der Einfuhrveranlagung

Kopfdaten > wer	Warenidentifikation > was	Abgabenberechnung
Anmelder	Verpackung (Typ, Anzahl, Nr.)	MWST-Wert
Warenimporteur / -empfänger	Warenbezeichnung	Ursprungsnachweis (optional)
	Rohmasse	
	Ursprungsland	

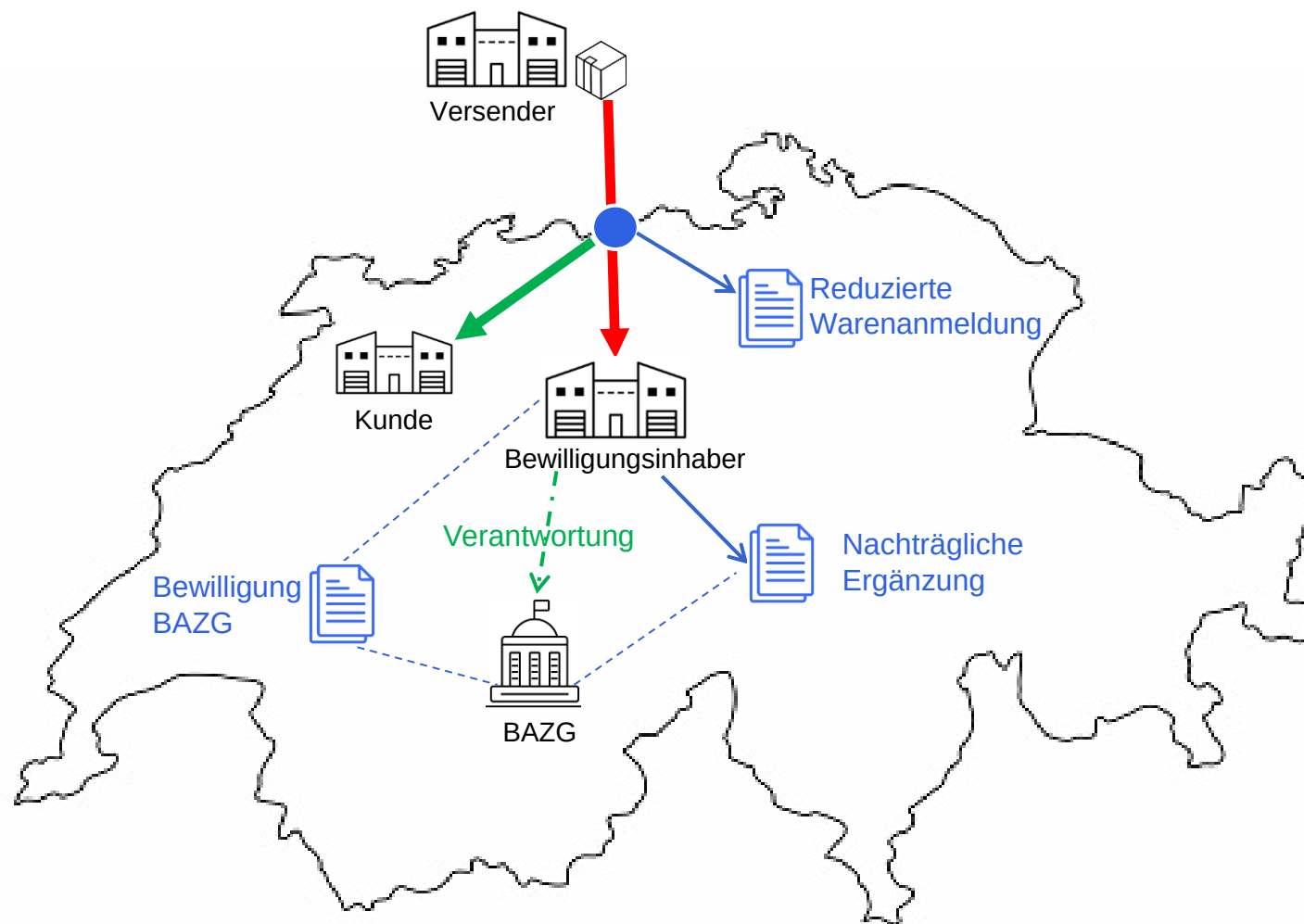
Die Zolltarifnummer ist nicht erforderlich!



Reduzierte Warenanmeldung

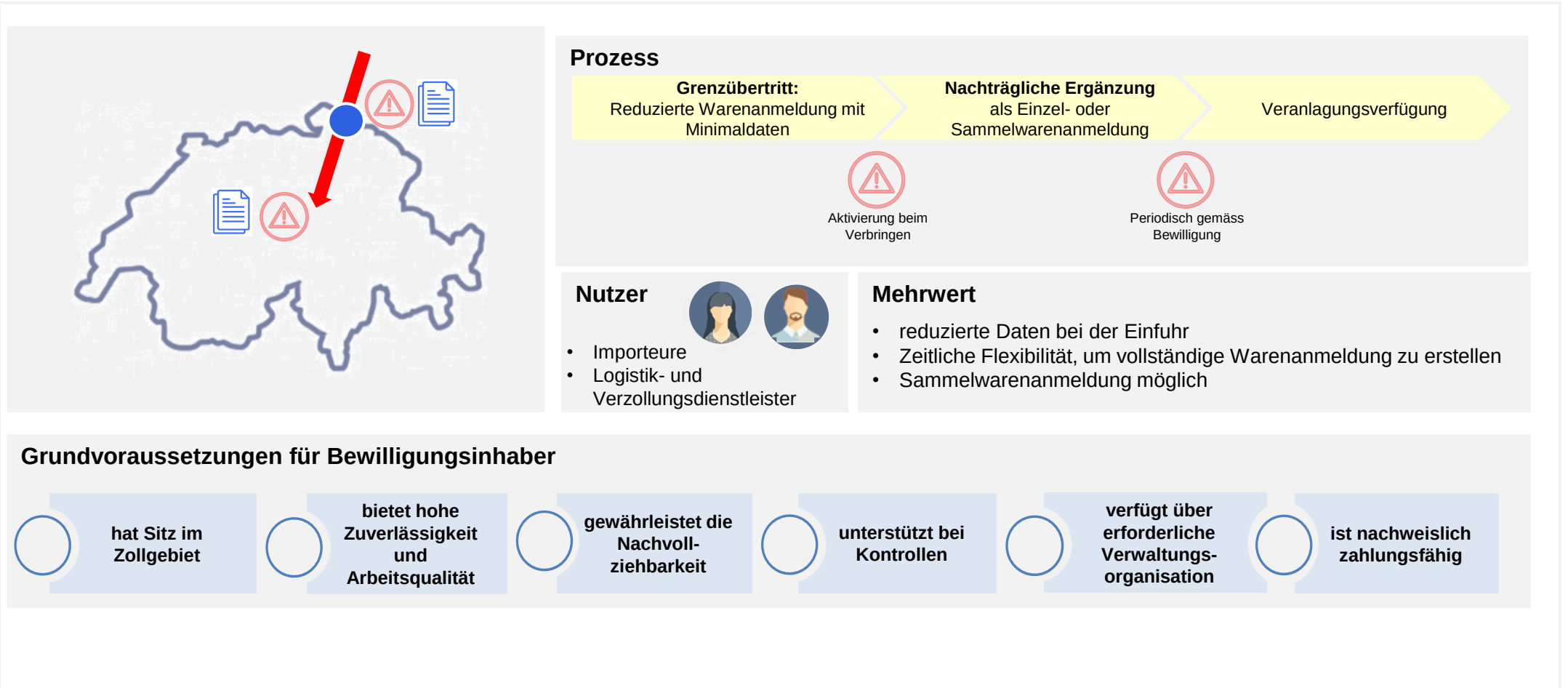


Reduzierte Warenanmeldung





Reduzierte Warenanmeldung - Prozess





Reduzierte Warenanmeldung – Dateninhalt

Die reduzierte Warenanmeldung – basierend auf dem Datenkatalog der Standard-Warenanmeldung – umfasst ausschliesslich Daten, die für die Nachvollziehbarkeit zwingend notwendig sind.

Kopfdaten > wer	Warenidentifikation > was	Restriktion
Anmelder	Warenbeschreibung / Warengattung	- NZE «ja/ nein» - Restriction Code - Bewilligung (Bedürfnis Wirtschaft > in Abklärung mit betroffenen Ämtern)
Warenimporteur / -empfänger	Rohmasse	
Bewilligungsinhaber red. Warenanmeldung	Sendungs-Identifikation	



Übersicht über die Vorteile

ZE / ZV



2-teiliges Ausfuhrverfahren



Periodisch sendungsbezogen



Periodische Sammelanmeldung erweitert



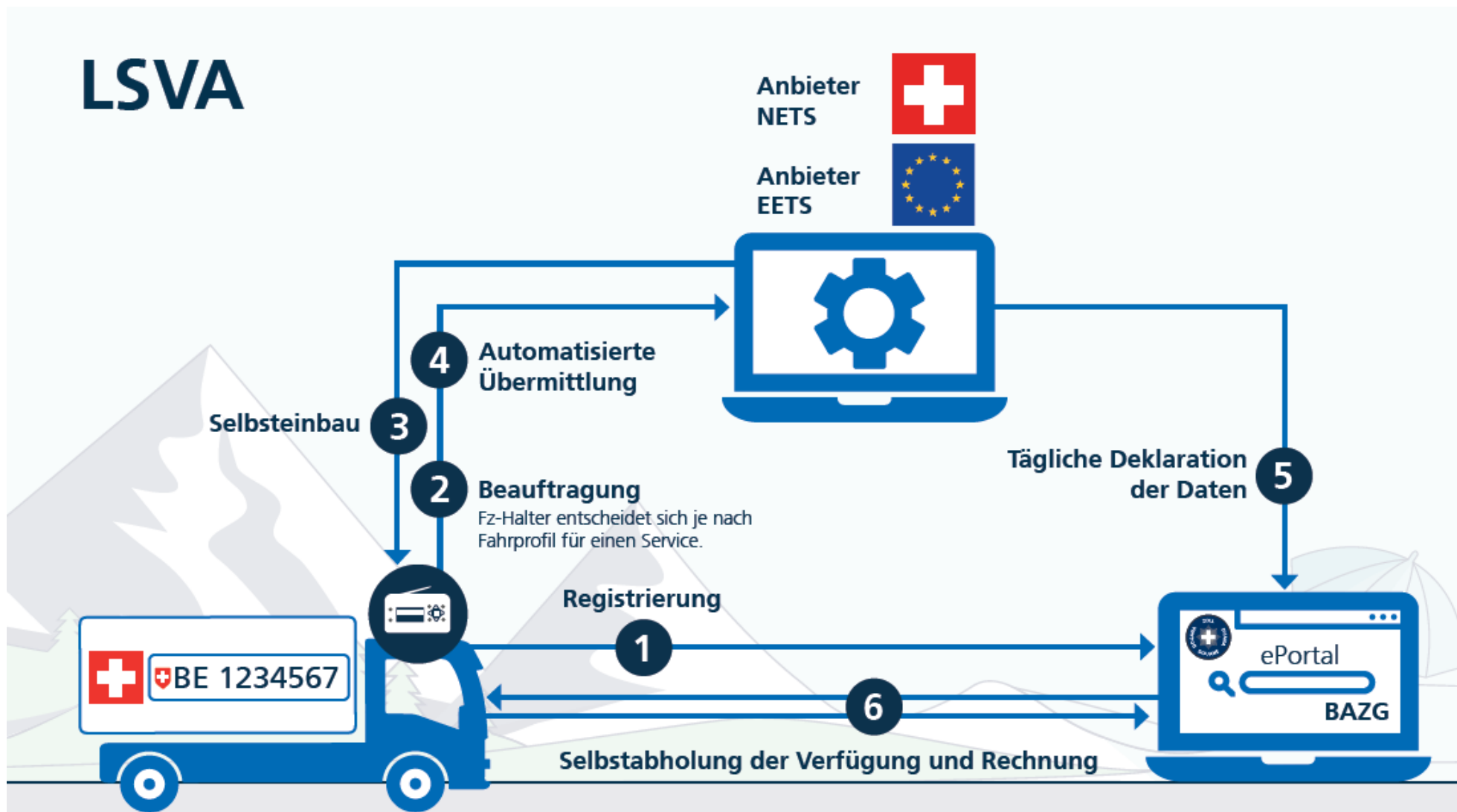


LSVA III





Systemkonzept LSVA III





LSVA III Anbieter

Der **EETS** wird durch *mehrere* Anbieter (Provider) erbracht

- EETS-Zulassungsverfahren

Die **NETS-Grundversorgung** wird durch *einen* nationalen Anbieter erbracht
→ Nationaler NETS Anbieter (NNA)

- WTO-Ausschreibung
→ Zuschlag LOSTnFOUND / KTC → NATRAS AG

NNA

Der Erfassungsdienst **NETS** steht jedoch auch weiteren Anbietern offen.
→ Zugelassener NETS Anbieter (ZNA)

- NETS-Zulassungsverfahren

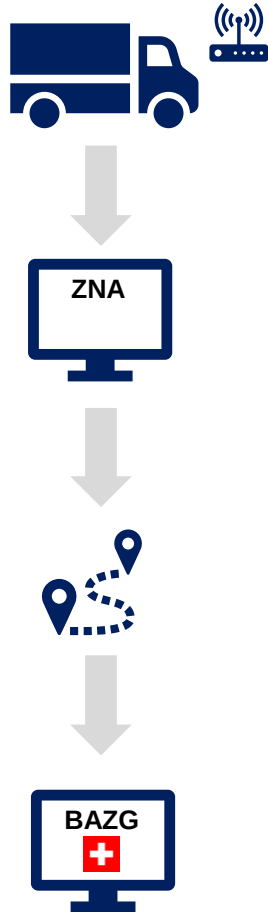
ZNA

Der **NMTS**

- wird vom BAZG erbracht



Neue Lösung NETS / ZNA



- Freier Markt von Service-Anbietern und Lösungsansätzen
- Aufbauend auf vorhandener Infrastruktur und/oder bereits erfassten Daten:
 - Aus firmeneigenen Telematik-/Flottenmanagementsystemen
 - Auf dem freien Markt erhältliche Telematik-/Flottenmanagementsysteme
 - Daten aus dem Fahrzeug über den Fahrzeughersteller
- ...

Offene Systemarchitektur:

- Einfache Daten zur Anmeldung der Fahrleistung
- Plausibilisierung der im Fahrzeug erfassten Daten gegenüber den auf der Strasse durch das BAZG erfassten Daten erfolgt nach der Anmeldung
- Anhängerdaten können im zentralen System des ZNA vor der Anmeldung ans BAZG z.B. zu den Positionsdaten aus dem Fahrzeug automatisiert hinzugefügt werden
- Fahrzeughalter verfügt über die angemeldeten Fahrdaten



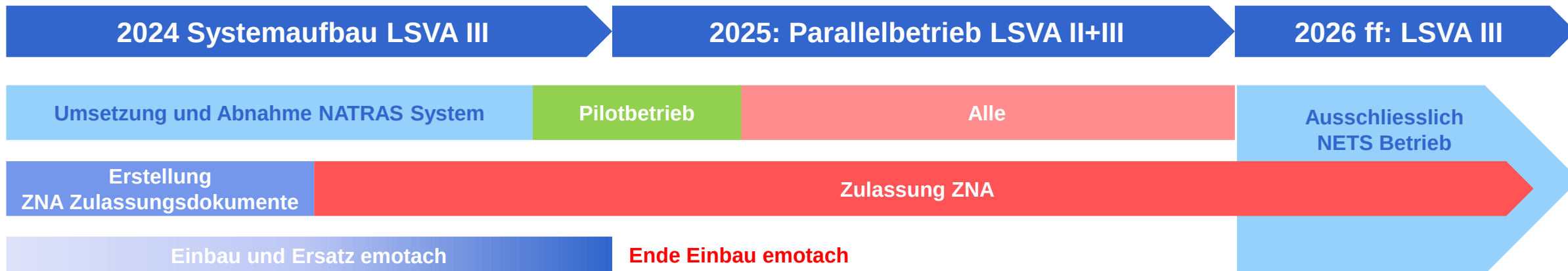
Automatisiert in die Zukunft

- Die Abgabbeerhebung benötigt gleichartige Daten wie die Logistikprozesse
 - Erfassung dieser Daten soll einmalig zu mehreren Zwecken erfolgen können
 - Abgabe soll aufgrund von bereits vorhandenen Daten erhoben werden können
 - Abgabbeerhebung kann automatisiert als Hintergrundprozess erfolgen
 - Automatisierung reduziert manuelle Fehler in der Erfassung
-
- Der Anbietermarkt bestimmt die zweckmässigen Lösungen
 - Abgabepflichtiger
 - hat die Datenhoheit
 - bestimmt seinen Automatisierungsgrad der Abgabbeerhebung

**JETZT IST DER RICHTIGE ZEITPUNKT FÜR DAS
TRANSPORTGEWERBE, IM ANBIETERMARKT SEINE
MASSGESCHNEIDERTE LÖSUNG EINZUFORDERN**



NETS Migrationskonzept



Q2/2024 – Q2/2025	Registrierung der Schweizer Fahrzeughalterinnen und -halter im ePortal des Bundes (gestaffelte Kontaktaufnahme durch das BAZG). Die Registrierung soll bis im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein.
Q3/2024 – Q4/2024	Pilotbetrieb mit der NATRAS AG und ausgewählten Halterinnen und Haltern zur Erfassung und automatischen Übermittlung von Fahrtdaten.
Ab 01.01.2025	Es werden keine neuen Emotach-Geräte mehr eingebaut. Bei defekten Emotach-Geräten oder neuen Fahrzeugen ohne Emotach werden die neuen Erfassungssysteme verwendet (NATRAS AG oder weitere zugelassene NETS- oder EETS-Anbieter). Die eingebauten Emotach-Geräte werden im Verlauf des Jahres schrittweise durch die neuen Erfassungssysteme ersetzt.
01.01.2025 – 31.12.2025	Schweizer Fahrzeughalterinnen und -halter beauftragen einen Anbieter zur Erfassung von Fahrtdaten: entweder die NATRAS AG oder weitere zugelassene NETS- oder EETS-Anbieter. Ab Wechsel zu LSVA III werden die Fahrtdaten automatisch übermittelt und die Veranlagungen digital zugestellt.
Ab 01.01.2026	Die LSVA wird nur noch mittels LSVA III abgewickelt.



Arbeitsgruppen





Stand der Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe		Status	Bemerkungen
1	AG Softwareentwicklung / Kerngruppe Softwareentwicklung	aktiv	Workshops am 06.03.2024, 17.04.2024, 16.05.2024, 29.05.2024, 06.06.2024
2	AG Bahn / Kerngruppe Bahn	aktiv	Workshops am 22.02.2024, 08.05.2024, 29.05.2024
3	AG Luft	aktiv	Workshops am 28.02.2024, 23.05.2024
4	AG Wasser	aktiv	Gestartet. Workshops am 29.02.2024, 21.05.2024
5	AG KMU	aktiv	Gestartet: Workshop am 11.06.2024



Stand der Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe		Status	Bemerkungen
6	AG ICS 2 Release 3	aktiv	ICS2 Release 3 wird ab dem 3. Juni 2024 etappenweise (je nach Verkehrsart) eingeführt. Die Informationen auf der Webseite BAZG sind entsprechend aktualisiert.
7	AG Vorteile für Verfahrensbeteiligte / Kerngruppe	aktiv	7. Kerngruppensitzungen zum Thema «Reduzierte Warenanmeldung und nachträgliche Ergänzung» hat am 16.5.2024 stattgefunden. Die nächste Kerngruppensitzung findet heute statt. Anschliessend Präsentation der Ergebnisse.
8	AG CO2-Rückerstattung	aktiv	Das Pilotprojekt ist erfolgreich gestartet. Die Feedbacks sind durchwegs positiv. Verschiedene Optimierungsvorschläge wurden aufgenommen.
9	AG Mineralölsteuer	pausiert	
Punktuelle Abklärungen		laufend	



Fragen | Varia





Termine 2024

- 23.09.2024 – Online (MS Teams)
- 03.12.2024 – vor Ort in Bern